

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Aufnahme Fusionsabklärungen; Projektkredit

1. Worum es geht

Gemeindefusionen sind schweizweit ein aktuelles Thema, ebenso im Kanton Bern und seit geraumer Zeit auch in der Kernagglomeration Bern. Der Verein «Bern neu gründen» hat diese Diskussionen vor bald zehn Jahren angestoßen und der regierungsrätliche Bericht «Zukunft Gemeinde-landschaft Bern» hat die Thematik jüngst wieder auf das kantonale politische Parkett gebracht. In diesem Bericht wird davon ausgegangen, dass Gemeindefusionen unter gewissen Bedingungen einen grossen Mehrwert schaffen können, beispielsweise im Hinblick auf raumplanerische Entwicklungen oder speziell auch für Gemeinden mit angespannten Finanzsituationen.

In diesem Zusammenhang wurden im vergangenen Jahr in den Gemeinden Ostermundigen und Bern parlamentarische Vorstösse eingereicht (und in Ostermundigen auch bereits überwiesen), welche die Aufnahme von Fusionsabklärungen fordern. Der Gemeinderat der Stadt Bern und der Gemeinderat der Gemeinde Ostermundigen sind bereit, solche Abklärungen gemeinsam vorzunehmen und so eine solide Entscheidungsgrundlage für einen Grundsatzentscheid zu schaffen. Damit diese Arbeiten angegangen werden können, beantragen die Exekutiven einen Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 490 000.00, welcher anteilmässig nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner auf Bern und Ostermundigen umgelegt wird (Anteil Bern: Fr. 430 000.00, Anteil Ostermundigen: Fr. 60 000.00). Für die hier skizzierten gemeinsamen Arbeiten kann mit einem Kantonsbeitrag (Abklärungsbeitrag) von maximal Fr. 70 000.00 gerechnet werden. Da dessen genaue Höhe sowie die Auszahlung an sich noch nicht definitiv sind, decken die von Bern und Ostermundigen zu übernehmenden Beträge die gesamten Projektkosten. Ein Beitrag des Kantons wird den beiden Gemeinden im Verlauf des Projekts anteilmässig gutgeschrieben.

Parallel zu den Entwicklungen in Ostermundigen wurde in den letzten Monaten auch viel über eine mögliche Grossfusion in Bern diskutiert, wonach durch eine Fusion von mehreren Gemeinden eine neue Stadtregion geschaffen würde. Zudem hat das Ostermundiger Parlament den Gemeinderat von Ostermundigen beauftragt, nebst einer Fusion mit der Stadt Bern auch alternative Zusammenarbeitsmodelle mit weiteren Gemeinden zu prüfen. Aus diesen Gründen haben sich die beiden Regierungen von Ostermundigen und Bern entschieden, ein Fenster für alle Gemeinden der Stadtregion Bern – Köniz, Muri, Ittigen, Zollikofen, Wohlen, Bolligen, Bremgarten, Kehrsatz, Kirchlin-dach, Stettlen, Vechigen, Meikirch, Worb und Frauenkappelen – zu öffnen. Diese wurden von Ostermundigen und Bern gemeinsam angeschrieben und dazu eingeladen, sich an der Machbarkeitsstudie zu beteiligen.

2. Ausgangslage

Interfraktionelle Motion «Für eine zukunftsfähige Kernregion/Stadtregion»

Konkreter Auslöser stadtseitig für den vorliegenden Vortrag ist die Interfraktionelle Motion «Für eine zukunftsfähige Kernregion/Stadtregion». Mit der Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, Abklärungen und notwendige erste Schritte in Richtung von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Ostermundigen vorzunehmen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären. Der entsprechende Antrag wird dem Stadtrat gleichzeitig aber separat zum

vorliegenden Antrag unterbreitet. Eine ähnlich lautende Motion wurde vom Ostermundiger Parlament im August 2018 bereits überwiesen, wobei die Gemeinde Ostermundigen nebst einer Fusion mit der Stadt Bern auch alternative Zusammenarbeitsmodelle mit weiteren Gemeinden prüfen muss.

Bei einer Erheblicherklärung der Motion durch den Stadtrat sieht der gemeinsame mit Ostermundigen erarbeitete Vorgehens- und Zeitplan vor, dass in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie erarbeitet wird. Basierend auf dieser Machbarkeitsstudie und der anschliessenden Vernehmlassung soll im 2020 ein Grundsatzentscheid, voraussichtlich durch den Stadtrat und in der Gemeinde Ostermundigen durch den Grossen Gemeinderat, gefällt werden, ob das Fusionsprojekt weiterverfolgt werden soll oder nicht. Fällt der Entscheid in beiden Gemeinden positiv aus, wird in den darauffolgenden Jahren ein Fusionsvertrag erarbeitet und den Stimmberechtigten vorgelegt; Wahlen in der fusionierten Gemeinde würden, falls das Projekt entlang der hier skizzierten Linie verläuft, zum ersten Mal im Herbst 2024 stattfinden.

Der vorliegende Kreditantrag bezieht sich auf die Phase bis und mit Grundsatzentscheid im Jahr 2020.

Was spricht für die Aufnahme von Fusionsabklärungen?

Die Stadt Bern ist mit den umliegenden Gemeinden schon seit langem zu einem zusammenhängenden Siedlungsraum geworden. Damit sind die Siedlungsgrenzen nicht mehr deckungsgleich mit den politischen Grenzen, und viele Menschen nehmen Bern und seine Nachbargemeinden als einen einzigen grossen Lebens- und Arbeitsraum wahr.

Mit dem Ja des Ostermundiger Gemeindeparlaments zu Fusionsabklärungen eröffnet sich 100 Jahre nach dem Zusammenschluss der Stadt Bern mit Bümpliz die Chance, erneut vertieft Gemeindezusammenschlüsse zu prüfen. Diese Chance sollte aus Sicht des Gemeinderats gepackt werden.

Fusionsabklärungen mit Ostermundigen sollen vorgenommen werden, ...

- ... weil damit aufgezeigt werden kann, wie stark Bern und Ostermundigen bereits heute zusammengewachsen sind oder wieviele Gemeinsamkeiten die beiden Gemeinwesen bereits heute haben.
- ... weil damit untersucht werden soll, ob es für diesen zusammengewachsenen Siedlungsraum geeignetere politisch-administrative Strukturen gibt als die heutigen.
- ... weil damit mögliche Synergien bei Infrastruktur und Administration der beiden Gemeinden geprüft werden können.
- ... weil sie aufzeigen können, wie der Osten Berns mit gebündelten Kräften attraktiver gemacht werden könnte.
- ... weil sie ein erster Schritt sein können auf dem Weg, für den Siedlungsraum Bern auch grossräumig zeitgemässere politisch-administrative Strukturen zu schaffen.

Fusionsabklärungen sollen auch anderen Gemeinden angeboten werden, ...

- ... weil sich bei anderen Gemeinden in der Stadtregion ähnliche Fragen stellen wie bei Ostermundigen.
- ... weil das Synergiepotenzial im Grossraum Bern untersucht werden soll.
- ... weil das wirtschaftliche Gewicht der Grossregion Bern nur verstärkt werden kann, wenn Strukturen verschlankt werden.
- ... weil eine starke urbane Grossregion Bern kantonal mehr Gewicht hätte als der heutige lose Zusammenschluss.
- ... weil ein Grossraum Bern auf nationaler Ebene politisch mit starker Stimme auftreten könnte.

Bezug zur Motion Theiler «Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten» und zur Motion GFL/EVP «Stadt der Beteiligung: Breitere Abstützung der Quartierkommissionen»

Die Motion Theiler «Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten» geht davon aus, dass die Stadt Bern durch eine Neugestaltung der Quartierorganisationen fusionsfähig gemacht werden muss. Dazu gehört aus Sicht des Motionärs eine Dezentralisierung der Stadt, damit neu dazu stossende Gemeinden einen Teil ihrer heutigen Autonomie behalten können. Der Motionär schlägt mehr Entscheidungskompetenzen und mehr finanzielle Mittel für die Quartiervertretungen vor. Ausserdem sei die Einführung von Stadtteilversammlungen zu prüfen.

Die Motion Fraktion GFL/EVP «Stadt der Beteiligung: Breitere Abstützung der Quartierkommissionen» möchte eine breitere Abstützung der Quartierkommissionen in der Bevölkerung. Vor allem Jugendliche und die Migrationsbevölkerung seien stärker als heute einzubeziehen.

Im Rahmen der aktuellen Fusionsdebatte gibt es verschiedenste Vorschläge für eine Reform des politisch-administrativen Systems der (fusionierten) Stadt Bern. Genannt werden unter anderem die Vergrösserung von Exekutive und Legislative, die Einführung von Wahlkreisen, eine Reform und Dezentralisierung der Verwaltung sowie der Ausbau der partizipativen Instrumente in den Quartieren. Zweifelsohne werden im Verlauf der anstehenden Fusionsabklärungen die verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten im Falle einer Fusion sorgfältig abgeklärt werden. Die Diskussion, welche Variante die vielversprechendste wäre, wurde indes noch nicht geführt. Der Gemeinderat möchte diese Diskussion parallel, koordiniert, aber abgegrenzt vom Fusionsprozess führen. Er beantragt dem Stadtrat deshalb die Annahme der beiden Motionen als Postulate. Die beiden entsprechenden Anträge werden dem Stadtrat gleichzeitig aber separat zum vorliegenden Antrag unterbreitet.

3. Projektbeschreibung

Im vorliegenden Vortrag geht es lediglich um die ersten beiden Phasen der Fusionsabklärungen – (= Vorphase und Machbarkeitsphase), welche bis Sommer 2020 dauern sollen und in einen Grundsatzentscheid des Stadtrats von Bern und des Grossen Gemeinderats von Ostermundigen münden werden. Das heisst, dass der Stadtrat vorerst nur über die Durchführung von Fusions*abklärungen* befindet. Sofern die finanzkompetenten Organe – in Bern der Stadtrat, in Ostermundigen der Gemeinderat – den notwendigen Kredit für diese Abklärungen sprechen, wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese Machbarkeitsstudie ist die Grundlage für den Grundsatzentscheid, welcher im Sommer 2020 von Stadtrat und Grosse Gemeinderat getroffen werden sollen.

Damit sind die Ergebnisse dieser Phase *nicht* Präjudiz für einen späteren Fusionsentscheid, sondern dienen lediglich als Grundlage für einen Entscheid darüber, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll und somit in die nächste Phase (= Entscheid- und Umsetzungsphase) eintritt. Wird dies bejaht, erfolgt die Ausarbeitung des konkreten Fusionsvertrags; dieser ist zwingend den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

3.1 Vorgehen

Der nachfolgende Vorgehens- und Zeitplan stützt sich auf die vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Verfügung gestellten Unterlagen. Das Projekt gliedert sich in drei Phasen, wobei sich der vorliegende Antrag nur auf die ersten beiden (umrahmten) Phasen, bis zum Grundsatzentscheid bezieht:

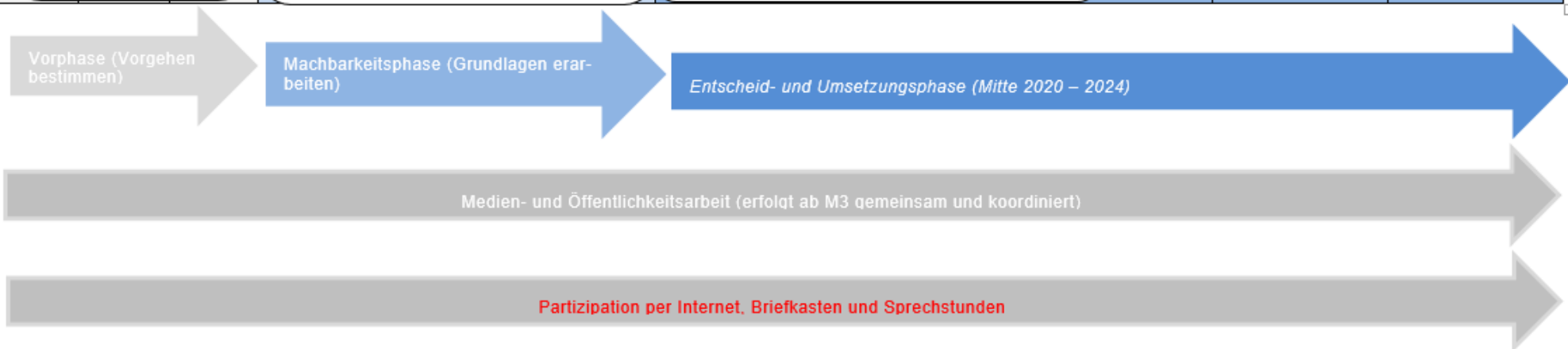
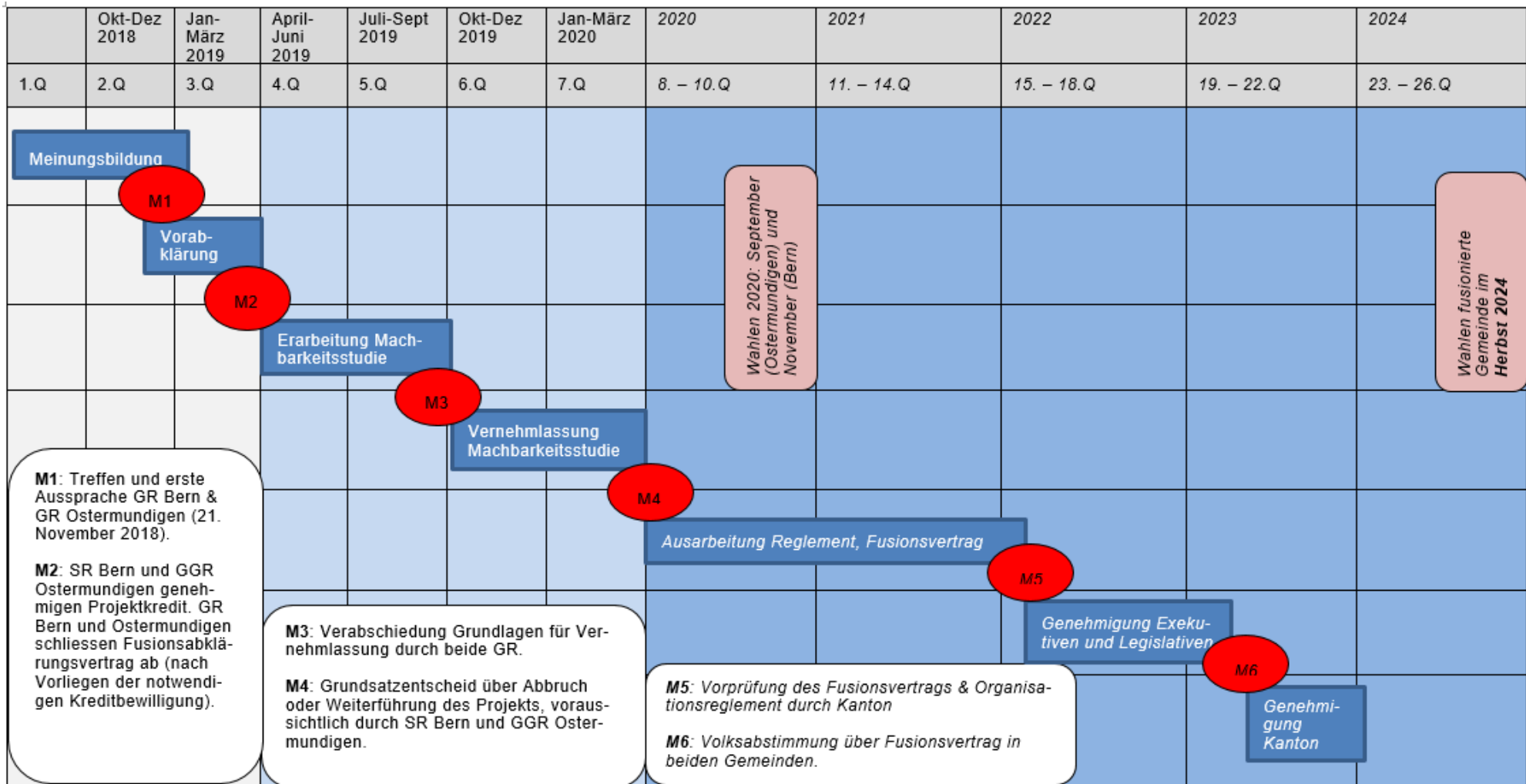
1. *Vorphase (bis Frühling 2019): Das Vorgehen wird bestimmt*
 - 1.1 Meinungsbildung: Exekutiven einigen sich darauf, Fusionsabklärungen vorzunehmen (aufgrund entsprechender parlamentarischer Vorstösse).
 - 1.2 Vorabklärungen werden getroffen, ein Fusionsabklärungsvertrag erarbeitet. Dieser hält fest, dass eine interkommunale Arbeitsgruppe die Vor- & Nachteile zwecks Grundsatzentscheid erarbeiten soll (= Machbarkeitsstudie). Die finanzkompetenten Organe genehmigen die hierfür notwendige Kredite.
2. *Machbarkeitsphase (Frühling 2019 bis Sommer 2020): Die Grundlagen für einen Grundsatzentscheid werden erarbeitet*
 - 2.1 Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie gemäss Fusionsabklärungsvertrag mit anschließender Vernehmlassung.
 - 2.2 Die Machbarkeitsstudie dient als Grundlage für einen Grundsatzentscheid; Fusionsprojekt weiterverfolgen – ja/nein.

3. *Entscheid- und Umsetzungsphase (Mitte 2020 – 2024)*
 - 3.1 Bei positivem Grundsatzentscheid folgt die Ausarbeitung eines Reglements, Fusionsvertrag.
 - 3.2 Volksabstimmung in beiden Gemeinden
 - 3.3 Genehmigung durch Kanton (Regierungsrat)

3.2 *Terminplan*

Wichtigster Meilenstein ist in einem ersten Schritt der Grundsatzentscheid im Sommer 2020. Fällt dieser positiv aus und sollten die Gespräche und Verhandlungen erfolgreich und entlang dieser Zeitlinie verlaufen, könnten im Herbst 2024 erstmals Wahlen in der fusionierten Gemeinde stattfinden.

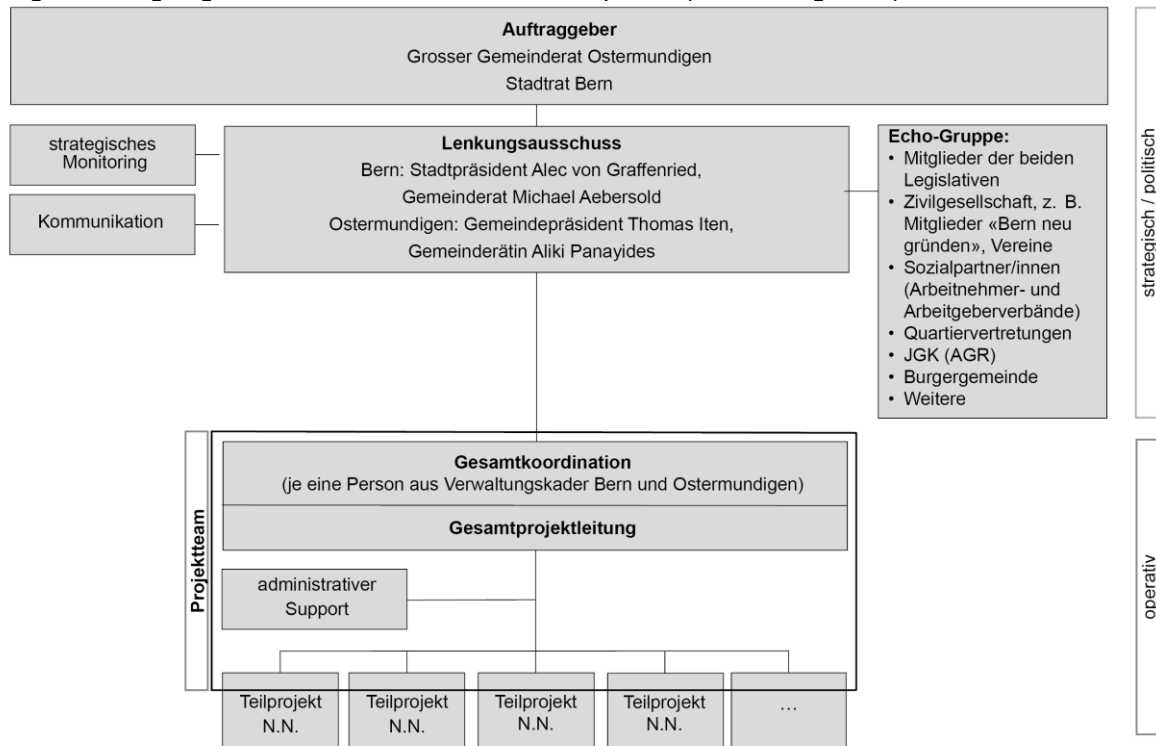
Aus heutiger Sicht ist folgender möglicher grober Projektfahrplan angedacht:



3.3 Projektorganisation

Der Gemeinderat hat für die Machbarkeitsphase – in Absprache mit dem Gemeinderat von Ostermundigen – die folgende (provisorische) Projektorganisation vorgesehen:

Mögliches Organigramm während der Machbarkeitsphase (ab Frühling 2019)



Der «Lenkungsausschuss», bestehend aus den beiden Präsidien und je einem Gemeinderatsmitglied aus den beiden Gemeinden (sowie allenfalls noch je einem Verwaltungskader), ist zuständig für die politisch-strategische Leitung des Projekts. Dem Lenkungsausschuss beigelegt sind die «Echo-Gruppe», welche sich aus Vertretungen der Legislativen und im weitesten Sinne der Zivilgesellschaft zusammensetzt, sowie das «Strategische Monitoring» – eine Gruppe von Expertinnen und Experten wie ehemalige Gemeindepräsidenten, Mitglieder von «Bern neu gründen» sowie andere Exponentinnen und Exponenten. Die Echo-Gruppe begleitet den Prozess und liefert zuhanden der Projektverantwortlichen Anregungen, Hinweise, kritische Fragen usw. aus ihrem Erfahrungsbereich, das Strategische Monitoring dient als Expertengremium zur Unterstützung des Lenkungsausschusses.

Ebenfalls dem Lenkungsausschuss unterstellt ist die Kommunikation, die voraussichtlich extern vergeben wird. Das Mandat für die externe Kommunikationsunterstützung umfasst die Projektkommunikation, die Führungsunterstützung und die Realisierung von Partizipationsmöglichkeiten. Demnach hat die externe Kommunikationsunterstützung den Informationsfluss innerhalb des Projektteams und der Verwaltung sicherzustellen, die Grundlagen für die Kommunikation nach aussen mit den Medien und der Bevölkerung zu erarbeiten sowie Partizipationsanlässe für Anspruchsgruppen zu organisieren.

Im gesamten Projekt kommt der Kommunikation eine eminent wichtige Bedeutung zu. Sei dies in der gemeindeinternen Kommunikation, sei dies aber auch in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden – und natürlich beim Einbezug von Politik, Bevölkerung und Zivilgesellschaft und bei allfälligen partizipativen Massnahmen im Hinblick auf die Entscheidungs- und Umsetzungsphase.

Die «Gesamtkoordination» wird von der Verwaltung wahrgenommen; sie arbeitet eng mit der Gesamtprojektleitung zusammen und stellt die Kommunikation zu den politischen Exponentinnen und Exponenten sicher. Die externe «Gesamtprojektleitung» führt das Projekt und arbeitet eng zusammen mit den «Leitungen der Teilprojekte». Diese werden rekrutiert aus den Kadern der beiden Verwaltungen; sie sind zusammen mit Gesamtkoordination und Gesamtprojektleitung Teil des Projektteams.

4. Nutzen des Geschäfts

Bezifferbare Vor- und Nachteile einer Grossfusion oder einer bilateralen Fusion mit Ostermundigen sind zum jetzigen Zeitpunkt seriöserweise nicht möglich; die Machbarkeitsstudie wird dazu erste Daten und Zahlen liefern. Aus Sicht des Gemeinderats sprechen folgende Gründe für Fusionsabklärungen mit Ostermundigen und allenfalls weiteren Gemeinden der Region Bern:

- Die Stadt Bern ist mit den umliegenden Gemeinden längst zu einem zusammenhängenden Siedlungsraum geworden. Siedlungsgrenzen sind nicht mehr deckungsgleich mit politischen Grenzen, viele Menschen nehmen Bern und seine Nachbargemeinden als einen Lebens- und Arbeitsraum wahr.
Besonders gilt dies zwischen Bern und Ostermundigen. Der Grenze zwischen den beiden Gemeinden ist fast nur noch an den Ortsschildern zu erkennen, rund 55 Prozent der arbeitenden Ostermundigerinnen und Ostermundiger pendeln nach Bern und in den neu entstandenen Wohnüberbauungen in Ostermundigen wohnen viele Neuzugezogene aus der Stadt. Mit dem Tram Bern–Ostermundigen werden die beiden Gemeinden noch stärker zusammenwachsen.
- Im Siedlungsraum Bern gibt es derzeit viele Mehrspurigkeiten. Jede Gemeinde hat ihre eigenen Behörden, jede Gemeinde hat ihre eigene Verwaltung, Infrastrukturen und Dienstleistungen sind oft lokal ausgerichtet. Gleichzeitig ist in der Region Bern ein grosser Koordinationsaufwand nötig, damit die vielfältigen gemeinsamen Herausforderungen bewältigt werden können. Durch eine Zusammenlegung von Gemeinden wäre es denkbar, dass Synergien genutzt werden und Strukturen effizienter gestaltet werden können. Mehr noch: mit einer Planung aus einer Hand könnten im Siedlungsraum Bern Entwicklungen besser aufeinander abgestimmt und somit Potentiale besser ausgeschöpft werden.

Mit Blick auf Bern und Ostermundigen ist dies von besonderer Bedeutung. Der Ruf nach Fusionsabklärungen wurde in Ostermundigen in erster Linie wegen der angespannten Finanzlage der Gemeinde laut. Hauptgrund für die sich abzeichnenden finanziellen Engpässe ist die auch im kantonalen Vergleich deutlich unterdurchschnittliche Steuerkraft von Ostermundigen. Wie die Stadt Bern wurde Ostermundigen in den letzten Jahren von einer starken urbanen Dynamik erfasst. Zeugnisse davon sind ein grosses Bevölkerungswachstum, neue Wohnüberbauungen und nicht zuletzt das Projekt «Bäretower» und das Ja zum Tram Bern–Ostermundigen. Anders als in Bern stösst jedoch die Verwaltung in der mittlerweile rund 18 000 Einwohnerinnen und Einwohner starken Gemeinde Ostermundigen mit dieser Dynamik an ihre Leistungsgrenzen. Eine Fusion mit der Stadt Bern und ihrer bereits auf die kommenden Herausforderungen ausgerichteten Verwaltungsinfrastruktur könnte die urbane Entwicklung in Ostermundigen absichern und fördern. Dies wäre auch im Interesse der Stadt: Ein dynamischer Stadtteil im Osten ist attraktiver als eine Nachbargemeinde, die in ihrer Aufgabenerfüllung zusehends mit Problemen konfrontiert ist.

- Stimmen Siedlungsgrenzen und politische Grenzen nicht mehr überein, ist dies aus demokratiepolitischer Sicht problematisch. Eine Vielzahl von Gremien koordinieren und lenken die Geschicke des Grossraums Bern, Behördenvertreter werden mandatiert, Aufgaben delegiert,

übergreifende demokratische Strukturen fehlen. Ein politisch-administrativ einheitlicher Stadtraum Bern würde die demokratische Legitimation vieler regionaler Entscheidungen stärken. Eine politisch-administrative Vereinheitlichung des Stadtraums würde aber auch die Bedeutung der Region Bern gegenüber dem Kanton, dem Bund und gegenüber der Wirtschaftswelt erhöhen.

Eine Fusion würde den vielen gemeinsamen Herausforderungen des Stadtraums Bern-Ostermundigen unter ein politisches Dach bringen. Das wäre nicht zuletzt für die Quartiere an der heutigen Gemeindegrenze attraktiv, die sich derzeit mitten im Siedlungsgebiet in einer Randlage befinden und deren Bewohnerinnen und Bewohner zu den Entwicklungen in den jeweiligen Quartieren jenseits der Grenze nichts zu sagen haben. Eine allfällige Fusion von Bern (140 000 Einwohnerinnen und Einwohner) und Ostermundigen (18 000 Einwohnerinnen und Einwohner) würde die Strahlkraft der Stadt Bern kanton- und national nicht bedeutend erhöhen. In der Region könnte sie aber zu einem Anstoss und Modellfall für weitere Gemeindefusionen werden.

5. Kosten

Der Gemeinderat geht von Gesamtprojektkosten für die Machbarkeitsphase von rund Fr. 490 000.00 (Kostendach) aus. Darin eingeschlossen sind neben den Kosten für die Machbarkeitsstudie und für die Aufbereitung der Informationen für den Grundsatzentscheid auch erste Vorarbeiten für die Folgearbeiten, die im Falle eines positiven Grundsatzentscheids bereits im Jahr 2020 an die Hand zu nehmen sind.

5.1 Ausgabenplanung

Eine detaillierte Kostenschätzung ist im Moment schwierig, insbesondere weil Umfang und Tiefe der Machbarkeitsstudie noch nicht abschliessend geklärt ist. Derzeit ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Art des Aufwandes	Kosten	Bemerkungen
Gesamtprojektleitung (GPL):	Fr. 120 000.00	
Teilprojekte:	Fr. 130 000.00	Kann je nach der Tiefe der Abklärungen variieren.
Kommunikation:	Fr. 150 000.00	Vorbereiten der Behördenkommunikation, professioneller Webauftritt, partizipative Elemente, Vorbereiten der kommunikativen Massnahmen für die nächste Phase ab 2021 (bei positivem Grundsatzentscheid im Sommer 2020)
Projektadministration:	Fr. 50 000.00	
Reserve	Fr. 40 000.00	
Total	Fr. 490 000.00	

5.2 Beiträge Dritter (Einnahmen)

Beitrag Kanton Bern

Bereits während der Abklärungsphase kann der Regierungsrat zusammenlegungswilligen Gemeinden gestützt auf Artikel 34 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) für die Vorbereitung, für Informationsmassnahmen und für die Umsetzung projektbezogene Zuschüsse (sogenannte Abklärungsbeiträge) ausrichten. Diese sind erfolgsunabhängig und belaufen sich auf maximal Fr. 70 000.00 (bei zwei fusionswilligen Gemeinden). Nachdem die gemeindeintern zuständigen Organe die Aufnahme von Fusionsabklärungen sowie den erforderli-

chen Kredit beschlossen haben, können die zwei Gemeinden gemeinsam ein Beitragsgesuch einreichen. Der Abklärungsbeitrag wird in der Regel abgestuft ausbezahlt. Ein Rechtsanspruch auf die Ausschüttung besteht nicht (Kann-Formulierung), weshalb der Kantonsbeitrag nicht in die obige Aufstellung eingeflossen ist.

Beitrag Gemeinde Ostermundigen

Für die Aufteilung der Gesamtprojektkosten haben sich die beiden Gemeinden auf einen Kostenschlüssel von 7 (Anteil Stadt Bern) zu 1 (Anteil Gemeinde Ostermundigen) geeinigt. Dieser bildet grosso modo das Verhältnis der Bevölkerungszahlen der beiden Gemeinden ab. Dementsprechend übernimmt die Stadt Bern einen Anteil von Fr. 430 000.00, die Gemeinde Ostermundigen einen Anteil von Fr. 60 000.00

Beiträge weiterer Gemeinden

Wie bereits ausgeführt, steht die Teilnahme an der Machbarkeitsstudie weiteren Gemeinden offen. Entscheiden sich eine oder mehrere Gemeinden zu einer Teilnahme, so werden sich unter anderem auch die Kosten verändern. Die so zusätzlich entstehenden Kosten wie auch zusätzlich generierten Einnahmen sind zum heutigen Zeitpunkt noch offen und können nicht beziffert werden.

5.3 Folgekosten (Kapitalfolgekosten/Folgekosten für Betrieb und Unterhalt)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	5. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	430 000.00	344 000.00	258 000.00	86 000.00
Abschreibung 20%	86 000.00	86 000.00	86 000.00	86 000.00
Zins 1.43%	6 150.00	4 920.00	3 690.00	1 230.00
Kapitalfolgekosten	92 150.00	90 920.00	89 690.00	87 230.00

Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten. Die Folgekosten des Gesamtprojekts können mit den aktuellen Eckwerten noch nicht beziffert werden.

6. Einbezug weiterer Gemeinden

Wie eingangs bereits erwähnt, wird allen Gemeinden der Stadtregion die Möglichkeit gegeben, sich an den Fusionsabklärungen zu beteiligen. Das gemeinsame Schreiben von Bern und Ostermundigen lädt die Gemeinderäte im Perimeter «Bern neu gründen» dazu ein, ein allfälliges Interesse ihrer Gemeinde an der Teilnahme an der Machbarkeitsstudie bis Ende Januar 2019 mitzuteilen. Sollten sich eine oder mehrere Gemeinden entschliessen, sich an der Machbarkeitsstudie zu beteiligen, dürfte dies zu gewissen zeitlichen Verzögerungen führen, die jedoch das Gesamtziel – Grundsatzentscheid im Sommer 2020 – nicht tangieren sollten.

Falls sich weitere Gemeinden für eine Teilnahme an der Machbarkeitsstudie entscheiden sollten, wird die Projektorganisation anzupassen sein. Zudem werden die Kosten neu zu berechnen sein. Eine Mitfinanzierung durch weitere Gemeinden würde durch die Entrichtung eines Pro-Kopf-Beitrags in der Höhe von Fr. 3.06 pro Einwohnerin und Einwohner erfolgen, wobei dieser Beitrag von einem allfälligen Kantonsbeitrag abhängig wäre und sich entsprechend reduzieren könnte. Die Kosten für die Stadt Bern werden aber den vorgesehenen Rahmen nicht überschreiten.

7. Schlussbemerkungen

Ausgehend von der Motion «Für eine zukunftsfähige Kernregion/Stadtregion» (in Ostermundigen bereits überwiesen) haben die Exekutiven der beiden Gemeinden gemeinsam einen Fahrplan entwickelt. Dieser sieht vor, dass die beiden Parlamente Mitte 2020 einen Grundsatzentscheid treffen, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll oder nicht. Damit dieser Entscheid auf einer soliden Datengrundlage beruhen kann, wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Bei einem positiven Grundsatzentscheid würde anschliessend ein Fusionsvertrag ausgearbeitet werden, welcher den Stimmberechtigten in beiden Gemeinden Mitte 2023 zum definitiven Entscheid über eine Fusion vorgelegt würde.

Für die Arbeiten in der Machbarkeitsphase beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Kredit von Fr. 430 000.00. Die Gemeinde Ostermundigen beteiligt sich mit Fr. 60 000.00, was ungefähr dem 7 zu 1 Verhältnis der Bevölkerungszahl der beiden Gemeinden entspricht. Genehmigt der Stadtrat den Kredit, schliessen die Exekutiven der beiden Gemeinden unverzüglich einen sogenannten Fusionsabklärungsvertrag ab. Dieser regelt die Modalitäten der interkommunalen Zusammenarbeit während der Machbarkeitsphase und definiert die zu untersuchenden Politikbereiche und Fragestellungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie. Der Erarbeitungsprozess der Machbarkeitsstudie wird ergebnisoffen gestaltet sein und der Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure wird durch geeignete Partizipationsmöglichkeiten sichergestellt.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Fusionsabklärungen bis 2020, namentlich für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie, einen Projektierungskredit von Fr. 430 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I13000xx (Kostenstelle 130100).
2. Der Projektierungskredit ist später in den Hauptkredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 12. Dezember 2018

Der Gemeinderat